

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(16) Finanzen: Alte und neue Regeln

1. Schatzmeister in Corona-Zeiten

Schatzmeister in Vereinen und Verbänden sind derzeit in schwierigem Fahrwasser: Vielfach ist der Jahresabschluß für das Jahr 2019 noch nicht fertiggestellt oder gar der Haushaltsplan für 2020 noch nicht verabschiedet. Wenn überhaupt ein Haushaltsplan erstellt wird ist dieser seit März des Jahres Makulatur. Einnahmen brechen teilweise ganz weg, Ausgaben laufen jedoch weiter oder lassen sich nicht ganz herunterfahren.

2. Verantwortung des Vorstands

Im üblichen Mehrpersonenvorstand besteht eine gemeinsame Verantwortung, auch wenn das Fachwissen ressortspezifisch sein mag. Wollen Vorstandsmitglieder ihre Haftung begrenzen oder gar ausschließen, so trifft sie die Pflicht, ihre Vorstandskollegen zu „kontrollieren“, d.h. sich mindestens über die Entwicklung der jeweils anderen Ressorts zu informieren und erkannte drohende Schäden für den Verein unabhängig von der internen Zuständigkeit abzuwehren. Hier gilt ein abgestuftes Überwachungssystem, das in der Krise zunimmt.

3. Einholung von Rechtsrat

Gerichte haben es längst entschieden: Kann nach der Gesellschaftssatzung der Aufsichtsrat per Mehrheitsbeschluß gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit der Vorbereitung von Beschlüssen, der Kontrolle und Durchführung von Beschlüssen beauftragen, so besagt das nicht, daß hiermit ausgeschlossen werden soll, vorher in Zweifelsfragen auf eigene Kosten Rat durch gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen einzuholen. In einem Verein kann nichts anderes gelten (s. Wagner, Verein und Verband, Rn. 230).

In Corona-Zeiten sind die Rechtsregeln des BGB teilweise strapaziert, aber nicht außer Kraft gesetzt: Beitragspflichten bestehen weiter; es gibt kein außerordentliches

Kündigungsrecht. Auch die Satzungsregeln in Vereinen und Verbänden gelten weiter.

4. webinare zum Thema

Am **28.05.2020, 10:00 Uhr** findet das **webinar „Gemeinnützigkeit und wirtschaftliche Tätigkeiten in Vereinen“** statt. Dieses ergänzt das webinar vom 14.05.2020 (s. www.wagner-joos.de/vereinsrecht), in dem es allgemein um **Vereine und ihre Finanzen** (auch im besonders schwierigen Jahr 2020) geht.

Fortgesetzt wird die webinar-Reihe zunächst durch zwei kostenpflichtige **online-workshops**:

04.06.2020, 17:00 Uhr (49,90 EUR/Verein) **Virtuelle Versammlungen**

18.06.2020, 10:00 Uhr (49,90 EUR/Verein) **Vorstandspflichten in Krisenzeiten**

5. Anmeldung

Den Anmelde-link und weitere Informationen erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

6. Praxistip

(Fach-)Wissen schadet meistens nichts. Und: Eine gute Kommunikation lässt Vereine und Verbände auch schwierigere Zeiten besser überstehen.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-jooos.de

<14.05.2020>